

Suspendierung vom Unterricht

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 19. Februar 2015 13:34

Zitat von neleabels

Ob ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff vorliegt, muss der anwesende Lehrer feststellen, sonst niemand. Bei einer Kloppelei auf den Schulleiter warten, wäre da unterlassene Hilfeleistung (und professionell reichlich ärmlich.) Das muss man als Lehrer einfach selber regeln können.

Nele

Den Einwand verstehe ich nicht. Es geht doch darum, ob die Schule verlangen kann, dass die Eltern ihr Kind abholen.